

Klassenleitung und Nachschreibetermine (aus Ferienreife)

Beitrag von „fossi74“ vom 13. Dezember 2021 13:48

Das wäre doch wohl die Aufgabe des Klassenlehrers, in so einem Fall die Termine zu koordinieren.

Beitrag von „Clira2“ vom 13. Dezember 2021 14:40

Nee, hier eindeutig Fachlehrerproblem. Es gibt zwar einen gesammelten Nachschreibetermin einmal die Woche nachmittags, aber da sind manche Personen auf Wochen schon verplant. Wäre schön wenn man Arbeiten einfach entfallen lassen könnte, aber da wir nicht wissen, was das Schuljahr noch so bringt und ob nicht doch irgendwann wieder dicht gemacht wird, sind wir gehalten alle aktuell anstehenden Klassenarbeiten schreiben zu lassen.

Beitrag von „plattyplus“ vom 13. Dezember 2021 15:10

Zitat von Clira2

Ich bin ferienreif wenn ich für den vormals Corona-kranken, jetzt vor den Ferien beurlaubten Schüler den sechsten Nachschreibetermin für die Klassenarbeit ansetze.

In solchen Fällen machen wir eine mündliche Feststellungsprüfung als Klassenarbeits-Ersatz. Ein paar Minuten Vorbereitungszeit und dann darf der Schüler 30 Minuten vortragen was er zu dem Thema weiß.

Beitrag von „Humblebee“ vom 13. Dezember 2021 16:07

Zitat von Clira2

Nee, hier eindeutig Fachlehrerproblem. Es gibt zwar einen gesammelten Nachschreibetermin einmal die Woche nachmittags, aber da sind manche Personen auf Wochen schon verplant. Wäre schön wenn man Arbeiten einfach entfallen lassen könnte, aber da wir nicht wissen, was das Schuljahr noch so bringt und ob nicht doch irgendwann wieder dicht gemacht wird, sind wir gehalten alle aktuell anstehenden Klassenarbeiten schreiben zu lassen.

Bei uns ist es auch so organisiert, dass die Fachlehrkräfte die Nachschreibetermine für die SuS organisieren (dass dies die Klassenlehrkräfte organisieren, wäre viel zu umständlich). Wir haben aber in der Fehlzeitenregelung stehen, dass max. zwei Nachschreibetermine von uns angeboten werden müssen. Die SuS, die zu einem Leistungsnachweis gefehlt haben, müssen sich selbstständig innerhalb einer Woche bei den entsprechenden Fachlehrkräften melden und mit ihnen Nachschreibermine (oder "Nachreichtermine", z. B. für Praktikumsmappen) absprechen. Wenn die/der Schüler/in dann aus vertretbaren Gründen den vereinbarten Termin versäumt, kann nur ein weiterer Termin vereinbart werden.

Beitrag von „fossi74“ vom 13. Dezember 2021 16:50

Oh je, hab ich die Menschen wieder verwirrt... Aber doch, ich denke schon, dass jemand koordiniert drüberschauen sollte, wenn es zum Problem wird, alle KAs unter einen Hut zu bekommen. Je nachdem könnte das natürlich auch die Abteilungs- oder Stufenleitung sein. Es kann ja nicht sein, dass mehr KAs geschrieben werden müssen als Termine verfügbar sind.

Beitrag von „Mimi_in_BaWue“ vom 14. Dezember 2021 10:36

An meiner Schule ist es auch die Aufgabe der Fachlehrer, Nachschreiber zu koordinieren. Wir haben alle 6 Wochen einen zentralen Nachschreibetermin, bei dem ich bisher noch nie nachschreiben lassen konnte, weil die SuS an dem Termin immer schon eine andere Klassenarbeit nachgeschrieben haben. Dass ich den Schülern da hinterherlaufen muss, finde ich schon nochmal ne zusätzliche Arbeitsbelastung.

Beitrag von „plattyplus“ vom 14. Dezember 2021 11:23

Zitat von Mimi_in_BaWue

Wir haben alle 6 Wochen einen zentralen Nachschreibetermin, bei dem ich bisher noch nie nachschreiben lassen konnte, weil die SuS an dem Termin immer schon eine andere Klassenarbeit nachgeschrieben haben.

Bei uns ist vorher bekannt, daß die Schüler ab dem ersten Tag ihrer Rückkehr an die Schule mit Nachschreib-Klausuren rechnen müssen, ggf. auch mehrere an einem Tag hintereinander weg. Alle 6 Wochen ein Nachschreibtermin? Da wäre dann ja z.T. der Nachschreibtermin nach dem eigentlichen Termin der Folgeklausur.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Dezember 2021 11:32

Intelligenterweise ist dann ein solcher fester Nachschreibetermin am Ende des Schreibzyklusses / des Quartals (also die Schulen, die so einen Termin haben, haben sich sicher was dabei gedacht).

Ist bei uns für die Oberstufe auch so, leider nicht in der Mittelstufe.

Beitrag von „Mimi_in_BaWue“ vom 14. Dezember 2021 11:57

Zitat von plattyplus

Bei uns ist vorher bekannt, daß die Schüler ab dem ersten Tag ihrer Rückkehr an die Schule mit Nachschreib-Klausuren rechnen müssen, ggf. auch mehrere an einem Tag hintereinander weg.

Alle 6 Wochen ein Nachschreibtermin? Da wäre dann ja z.T. der Nachschreibtermin nach dem eigentlichen Termin der Folgeklausur.

sind die Nachschreibetermine dann quasi "unangekündigt", d.h. wenn das nächste mal der Fachunterricht stattfindet ohne große Absprache? Und wie regelst du das mit den Räumlichkeiten und das Aufsicht?

Zu meiner Schule noch: kein Lehrer MUSS an dem zentralen Nachschreibetermin schreiben lassen. Er KANN nur.

Beitrag von „puntino“ vom 14. Dezember 2021 12:05

Zitat von plattyplus

Bei uns ist vorher bekannt, daß die Schüler ab dem ersten Tag ihrer Rückkehr an die Schule mit Nachschreib-Klausuren rechnen müssen, ggf. auch mehrere an einem Tag hintereinander weg.

Alle 6 Wochen ein Nachschreibtermin? Da wäre dann ja z.T. der Nachschreibtermin nach dem eigentlichen Termin der Folgeklausur.

Ist bei uns auch so un hat sich bewährt

Beitrag von „Kris24“ vom 14. Dezember 2021 12:18

Zitat von plattyplus

Bei uns ist vorher bekannt, daß die Schüler ab dem ersten Tag ihrer Rückkehr an die Schule mit Nachschreib-Klausuren rechnen müssen, ggf. auch mehrere an einem Tag hintereinander weg.

Alle 6 Wochen ein Nachschreibtermin? Da wäre dann ja z.T. der Nachschreibtermin nach dem eigentlichen Termin der Folgeklausur.

Bei uns sind mehrere Klassenarbeiten an einem Tag nur gestattet, wenn der Schüler ausdrücklich zustimmt. Für die Nachschreibarbeit darf kein regulärer Unterricht ausfallen, außerhalb der Schulzeit müssen bei U18 die Eltern vorher informiert werden.

Wir haben einen gemeinsamen Nachschreibetermin pro Woche. Wenn jemand aber mehrere Klassenarbeiten verpasst hat, wenn an diesem Termin bereits Klassenarbeiten geschrieben werden, dann zieht es sich bei uns auch. Wir führen daher oft mündliche Prüfungen (mit Kollegen als Protokollant) durch.

Beitrag von „plattyplus“ vom 14. Dezember 2021 12:59

Zitat von Mimi_in_BaWue

sind die Nachschreibetermine dann quasi "unangekündigt", d.h. wenn das nächste mal der Fachunterricht stattfindet ohne große Absprache? Und wie regelst du das mit den Räumlichkeiten und das Aufsicht?

Ganz genau. Vorab ist angekündigt, daß Klausuren nachgeschrieben werden sobald der Schüler wieder da ist, also beim nächsten Unterrichtstermin in dem jeweiligen Fach oder auch schon vorher, sobald der Schüler halt wieder da ist. Das ist die generelle Ankündigung. In den Vor-Corona Zeiten hat man dann üblicherweise in der Pause im Lehrerzimmer gefragt wer gleich eine Klausur schreiben läßt und dann hat man den jeweiligen Schüler in eine aktuell laufende Klausur irgendeiner anderen Klasse mit rein gesetzt.

Wenn da jemand in einer klausurreichen Zeit länger gefehlt hat, kann es durchaus passieren, daß mehrere Klausuren an einem Tag nachgeschrieben werden, wenn die jeweiligen Fachunterrichte an einem Tag stattfinden.

Wenn man das noch weiter verschärfen will: Folgt auf die attestierte Krankheit noch ein Tag mit unentschuldigten Fehlzeiten, kann man sich als Lehrer den Nachschreibtermin auch gleich schenken und die Klausur mit der Note 6 werten, schließlich wäre der Nachschreibtermin an dem Tag gewesen, an dem der Schüler unentschuldigt gefehlt hat.

Bsp.: Klausur wäre am 4.11.2021 gewesen, der Schüler ist vom 02.11.2021 bis zum 09.11.2021 attestiert krank. Der nächste Fachunterricht fand am 11.11.2021 statt. In diesem Fachunterricht fehlte der Schüler unentschuldigt. Selbstverständlich hätte er dann am 11.11.2021 nachschreiben müssen, weil das der Termin des nächsten Fachunterrichts war, ist aber zur Nachprüfung selbstverschuldet nicht erschienen. Die Klausur ist damit 6.

Beitrag von „Friesin“ vom 14. Dezember 2021 16:08

Zitat von Clira2

Wäre schön wenn man Arbeiten einfach entfallen lassen könnte

finde ich auch ohne Corona und die damit verbundenen Unsicherheiten grenzwertig (Signalwirkung etc)

Beitrag von „Kris24“ vom 14. Dezember 2021 16:15

Bei uns in Baden-Württemberg müssen keine Nachschreibetermine angeboten werden. Ich muss nur 4 (bei Hauptfächern) in einem Schuljahr anbieten. Wer da nicht kann, hat keinen Anspruch (ich sage immer, drei reichen auch (bzw. mindestens eine pro Halbjahr)).

Ich entscheide selbst (je nach Situation). Ich muss nur innerhalb einer Klasse bei der selben Arbeit gleich handeln (also entweder erhalten alle einen Nachtermin oder keiner) oder es müssen dieselben Regeln gelten: z. B. du hast bereits zweimal gefehlt, also schreibst du nach, weil ich mindestens 3 schriftliche Noten von jedem möchte.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 14. Dezember 2021 21:12

Man kann es auch etwas näher am Schüler orientiert angehen...hier besteht keine Pflicht nachschreiben zu lassen. Nur auf ausdrücklichen Wunsch des Schülers und sofern KEINE weiteren Leistungen vorliegen. Da zur Zeit nur zwei arbeiten geschrieben werden dürfen pro Woche, gibt es auch kaum eine Option nachschreiben zu lassen. Ersatzleistung darf man natürlich festlegen, wenn man das selbst will...muss aber nicht ...

Beitrag von „plattyplus“ vom 14. Dezember 2021 21:25

Zitat von Schlaubi Schlau

Da zur Zeit nur zwei arbeiten geschrieben werden dürfen pro Woche, gibt es auch kaum eine Option nachschreiben zu lassen.

Die Regelung gilt aber nur für die regulären Klassenarbeitstermine. Die Nachschreibetermine fallen da nicht rein.

Beitrag von „fossi74“ vom 14. Dezember 2021 21:38

Zitat von plattyplus

Die Regelung gilt aber nur für die regulären Klassenarbeitstermine. Die Nachschreibetermine fallen da nicht rein.

Das ist in Bayern (hier wieder einmal mein Erfahrungshorizont) für Nachholschulaufgaben nicht explizit geregelt, ebenso wie die Ankündigungsfrist (eine Woche bei regulären Terminen). Das lässt viel Interpretationsspielraum, sowohl für vorsichtige als auch für forschende Schulleitungen.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 14. Dezember 2021 21:41

Es steht explizit im Erlass bzw. der aktuellen Verordnung zwei Arbeiten pro Woche. Da Nachschreiber auch Arbeiten sind... wenn ihr es bei euch anders regelt, ist das doch in Ordnung. Im Widerspruchsfall wäre es ein formaler Fehler...

Liebe Grüße 😊

Beitrag von „Kris24“ vom 14. Dezember 2021 21:50

Es ist wieder in jedem Bundesland anders geregelt. Bei uns in BW sollen es nicht mehr als drei pro Woche sein (Nachschreibearbeiten zählen ausdrücklich nicht) und unsere Schulkonferenz hat beschlossen, es sind höchstens 3).

Beitrag von „plattyplus“ vom 14. Dezember 2021 21:58

Zitat von fossi74

Das ist in Bayern (hier wieder einmal mein Erfahrungshorizont) für Nachholschulaufgaben nicht explizit geregelt, ebenso wie die Ankündigungsfrist (eine Woche bei regulären Terminen).

Und wenn man generell ankündigt, daß Klassenarbeiten in der ersten Fachunterrichtsstunde nach der Erkrankung nachgeschrieben werden und sich diese generelle Ankündigung auch bei Einschulung von den Schülern und Erziehungsberechtigten unterschreiben lässt (also sich den Empfang der Regeln quittieren lässt), wäre damit dann die Ankündigungsfrist gewahrt?

Beitrag von „fossi74“ vom 14. Dezember 2021 22:40

Wie gesagt - ich kenne beide Varianten. Solche Sachen sind ja oft eine Frage der Schulkultur. Also ja, wenn die Regelung bekannt ist, kann man das schon so machen.

Beitrag von „Nitram“ vom 14. Dezember 2021 23:19

Nehmen wir an jemand hat sich die Augen verblitzt.

Derjenige kann dann nicht konventionell lernen (Lesen, eine Rechnung aufschreiben, ...)

Am ersten Tag an dem die Klare Sicht wieder vorhanden ist darf er dann eine Klausur schreiben müssen?

Oder Hand gebrochen. Kann 6 Wochen nicht schreiben. Am ersten Tag ohne Gips gleich mal eine Erörterung schreiben?

Wer denkt sich warum eine solche Regelung aus?

Und selbst wenn sich jemand eine solche Regelung ausgedacht hat und das Verfahren in diesem Sinne „erlaubt“ ist: Warum setzt man sie ohne Not um?

Beitrag von „kodi“ vom 14. Dezember 2021 23:49

Zumindest auf meine Schulform bezogen verstehe ich das Problem mit den Nachschreibern nicht. Wir haben auch zentrale Nachschreibetermine. Die hab ich noch nie gebraucht und lasse sie gerne den Kollegen, die sie nötiger brauchen.

Wenn der Schüler wieder da ist, wird er während meiner Stunde mit der Arbeit und ohne sein Handy in einen Nebenraum gesetzt und schreibt nach.

Falls der Nachschreiber Fragen hat, kommt er kurz zu mir in die Klasse. Falls die Unterrichtssituation es zulässt (konzentrierte Stillarbeitsphase oder Doppelbesetzung), gucke ich zwischendurch kurz nach dem Prüfling.

Beitrag von „plattyplus“ vom 14. Dezember 2021 23:58

Zitat von Nitram

Wer denkt sich warum eine solche Regelung aus?

Und selbst wenn sich jemand eine solche Regelung ausgedacht hat und das Verfahren in diesem Sinne „erlaubt“ ist: Warum setzt man sie ohne Not um?

Solche Regeln denken sich LuL aus, denen die Schüler einfach zu oft auf der Nase rumgetanzt sind.

- Um bei meinem Ausbildungslehrer im Ref. zu bleiben: Eine Schülerin wollte sich mit Verweis auf ihre Tage aus dem Unterricht abmelden. Antwort des Kollegen: "Kann nicht sein, hattest du erst vor 10 Tagen."
- Schüler, denen man in der 1. Stunde sagt, daß sie gleich in der 3. Stunde eine Klausur nachschreiben sollen und die dann prompt in der 3. Stunde "krank" sind und dafür sogar ein Attest vorlegen können. Das Spielchen hat sich dann bei mir noch über 8 Wochen jede Woche wiederholt.
- Azubis, die vom Altgesellen zur Prüfung gebracht werden und direkt bei mir im Klassenraum abgeliefert werden, damit sie nicht vorne in die Schule gehen und durch die Hintertür gleich wieder abhauen.
- Hunderte unentschuldigte Fehlstunden, so daß man froh ist den Schüler überhaupt irgendwann mal zu sehen.

Wir sind an einer Berufsschule im Gegensatz zur gymnasialen Oberstufe nicht beim "Wünsch dir was"-Konzert sondern bei "so ist es" und unsere Aufgabe ist es die Schüler bzw. Azubis für den Arbeitsmarkt fitzumachen. Da gilt es heute dann leider viel zu häufig die Grundtugenden, die den Schülern wohl in den Zubringerschulen nicht vermittelt wurden, beizubringen. Leider muß der "Knüppel" immer größer werden, je länger die Schüler mit ihrem Verhalten in den vorherigen Schulen durchgekommen sind. 😞

Beitrag von „Flupp“ vom 15. Dezember 2021 17:31

Zitat von kodi

Wenn der Schüler wieder da ist, wird er während meiner Stunde mit der Arbeit und ohne sein Handy in einen Nebenraum gesetzt und schreibt nach.

Das habe ich im Referendariat erlebt:

Referendarskollegin an meiner Schule spricht mit der stellvertretenden Schulleiterin, weil sie nicht weiß, wie sie die Nachschreibeaufsicht hinbekommen soll.

Die st.Schulleiterin sagt: Setz das Kind in Raum XY rein, ich schau hin und wieder nach ihm.

Nach 90 Minuten findet die Referendarskollegin das Kind krampfend neben dem Stuhl.

Referendarskollegin kannte die Krankengeschichte des Kindes nicht, Schulleitung wußte nicht, um welches Kind es sich handelt. Hat dann in der Zwischenzeit was anderes wichtiges zu tun gehabt - keine Ahnung, wie lange das Kind dort lag.

Zwar eine eher seltene Konstellation, aber da habe ich mir vorgenommen, dass ich das so definitiv nicht mache und in meinem Zuständigkeitsbereich unterbinde.

Beitrag von „Humblebee“ vom 15. Dezember 2021 17:43

Zitat von Schlaubi Schlau

Es steht explizit im Erlass bzw. der aktuellen Verordnung zwei Arbeiten pro Woche. Da Nachschreiber auch Arbeiten sind...wenn ihr es bei euch anders regelt, ist das doch in Ordnung. Im Widerspruchsfall wäre es ein formaler Fehler...

Falls du aus NDS bist (das kann ich deiner Angabe "im hohen Norden" leider nicht entnehmen):
Diese Erlass-Regelung gilt nur für die Klassen 3 bis 10. 😊

Zitat von kodi

Wenn der Schüler wieder da ist, wird er während meiner Stunde mit der Arbeit und ohne sein Handy in einen Nebenraum gesetzt und schreibt nach.

Das setzt aber voraus, dass a) nur ein/e Schüler/in bei der [Klassenarbeit](#) gefehlt hat (das ist bei uns nur bei max. der Hälfte aller angesetzten Klausuren/Klassenarbeiten der Fall; oft fehlen mehrere SuS) und b) es einen freien Raum gibt, in den man die/den Nachschreiber/in setzen könnte (auch das ist bei uns eher selten der Fall; zumindest von der ersten bis zur sechsten Stunde sind oft alle Klassenräume belegt).

Beitrag von „Kris24“ vom 15. Dezember 2021 18:13

Zitat von kodi

Zumindest auf meine Schulform bezogen versteh ich das Problem mit den Nachschreibern nicht. Wir haben auch zentrale Nachschreibetermine. Die hab ich noch nie gebraucht und lasse sie gerne den Kollegen, die sie nötiger brauchen.

Wenn der Schüler wieder da ist, wird er während meiner Stunde mit der Arbeit und **ohne sein Handy in einen Nebenraum gesetzt** und schreibt nach.

Falls der Nachschreiber Fragen hat, kommt er kurz zu mir in die Klasse. Falls die Unterrichtssituation es zulässt (konzentrierte Stillarbeitsphase oder Doppelbesetzung), gucke ich zwischendurch kurz nach dem Prüfling.

Der Trend geht zum Zweit- und Dritthandy. 😊 (Kam bei uns schon öfter vor, man gibt halt eines ab (und besonders Schlaue tricksten die Kollegen mit einem zweiten und beim nächsten Mal mit einem dritten Handy aus).)

Außerdem verpasst der Schüler den aktuellen Unterricht, er hat aber Anspruch darauf (und kann darauf bestehen, bei uns hat ein Anwaltsvater geklagt und vom RP Recht bekommen).

Deshalb ist dies bei uns seit ein paar Jahren nicht mehr zulässig.

Beitrag von „Marsi“ vom 15. Dezember 2021 19:10

Zitat von Nitram

Nehmen wir an jemand hat sich die Augen verblitzt.

Derjenige kann dann nicht konventionell lernen (Lesen, eine Rechnung aufschreiben, ...)

Am ersten Tag an dem die Klare Sicht wieder vorhanden ist darf er dann eine Klausur schreiben müssen?

Oder Hand gebrochen. Kann 6 Wochen nicht schreiben. Am ersten Tag ohne Gips gleich mal deine Erörterung schreiben?

Wer denkt sich warum eine solche Regelung aus?

Solche Einzelfälle kann man doch immer noch abseits der Regel als ... nun ja .. *Einzelfälle* anders handhaben, wenn sie belegbar sind.

Ist auf jeden Fall kein wirkliches Argument gegen die generelle Regelung.

Beitrag von „fossi74“ vom 15. Dezember 2021 20:01

Zitat von Kris24

bei uns hat ein Anwaltsvater geklagt und vom RP Recht bekommen

Korrekt wohl: Bei euch hat ein Anwaltsvater mit "Klage" (der Jurist würde jetzt sagen: Mit welchem Begehr?) gedroht und das RP hat den Schwanz eingezogen.

Noch wahrscheinlicher: Es handelt sich um eine Anekdote aus "Die schönsten Lehrerzimmersagen".

Beitrag von „Kris24“ vom 15. Dezember 2021 20:10

Zitat von fossi74

Korrekt wohl: Bei euch hat ein Anwaltsvater mit "Klage" (der Jurist würde jetzt sagen: Mit welchem Begehr?) gedroht und das RP hat den Schwanz eingezogen.

Noch wahrscheinlicher: Es handelt sich um eine Anekdote aus "Die schönsten Lehrerzimmersagen".

nö (selbst erlebt), zumindest letzteres schließe ich aus

Beitrag von „karuna“ vom 15. Dezember 2021 20:43

Zitat von plattyplus

Wir sind an einer Berufsschule im Gegensatz zur gymnasialen Oberstufe nicht beim "Wünsch dir was"-Konzert sondern bei "so ist es" und unsere Aufgabe ist es die Schüler bzw. Azubis für den Arbeitsmarkt fitzumachen....

...an dem man Arbeit erledigen muss, während man krankgeschrieben ist? Wie oft gab es hier die Diskussion krank sei krank und Unterricht vorbereiten ginge gar nicht etc. Aber die SuS sollen mit Fieber auf eine Klausur lernen?

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 15. Dezember 2021 21:37

Man könnte auch sachlich neutral und formell übergreifend ins Felde führen:

- einzeln in einen Raum setze, verletze unstreitig die Aufsichtspflicht
- bei vorheriger Krankheit sei dem Schüler*in entsprechend angemessene Vorbereitung auf die Arbeit zu gewähren
- der verpasste Unterricht, der mit einem zentralen Termin lösbar wäre, außerhalb der Unterrichtszeit
- überdies zu überlegen wäre, ob es eine zwingende Notwendigkeit gibt, eine Leistung einzufordern in Anbetracht weiterer Arbeiten, der Länge der Abwesenheit und auch bestehender Vornoten...

...pädagogisch mag die Entscheidung zu „der/ die müsse unbedingt schreiben, das ist ja sonst ungerecht den anderen gegenüber“ ausfallen und so einige abenteuerliche „auf dem Flur schreiben ist schon Okai“ gängige Praxis in Einvernehmen mit Eltern und Schülern sein...

...einer juristischer Prüfung hält sie nur selten stand, es sei denn, es gibt einen zentralen Termin, der auch nicht zu fern vom Original liegen sollte ...

Liebe

Grüße



Beitrag von „DFU“ vom 16. Dezember 2021 23:20

Zitat von karuna

...an dem man Arbeit erledigen muss, während man krankgeschrieben ist? Wie oft gab es hier die Diskussion krank sei krank und Unterricht vorbereiten ginge gar nicht etc. Aber die SuS sollen mit Fieber auf eine Klausur lernen?

Hier in BW gilt eben, es darf sofort am ersten Tag nach dem Fehlen die Leistung eingefordert werden. (Muss aber nicht.)

Habe ich also einen (einzelnen) Schüler, der einen einzelnen Tag krank war oder erst ab dem Tag der Klassenarbeit, dann lasse ich ihn sofort nachschreiben, weil er sich ja bereits vorbereiten konnte. Bei manchen Schülern ist das der Gesundheit bei späteren Klassenarbeitstagen sehr zuträglich.

War ein Schüler vorher länger krank, dann ist es nicht sinnvoll und der Schüler kommt nachmittags zum zentralen Nachtermin, den es jede Woche gibt.

Ob ein Schüler nachschreiben muss, entscheide ich danach, ob ich bereits in der Lage bin, die Gesamtleistung zu bewerten oder nicht. Da schreibt der eine Schüler seine verpasste Arbeit nach, während das bei einem anderen Schüler bei der anderen Arbeit vielleicht nicht notwendig ist.

Wenn mehrere Schüler bei der gleichen Arbeit fehlen, lasse ich aber entweder alle oder niemanden nachschreiben.

LG DFU

Beitrag von „Joker13“ vom 17. Dezember 2021 10:58

Wenn ich das als Schüler gewusst hätte... 😊 Dann wäre ich nach zwei sehr guten Klausuren vermutlich bei der dritten auch krank gewesen. Leistung kann ja bewertet werden, ich hab weniger Stress, sehr gute Note bleibt mir ja erhalten, auch wenn ich mit den Inhalten für die dritte Klausur nicht zurechtkam. Begünstigt aus meiner Sicht schon taktisches Fehlen, oder

nicht?

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 17. Dezember 2021 16:16

So ist es!

Beitrag von „Kris24“ vom 17. Dezember 2021 16:55

Zitat von Joker13

Wenn ich das als Schüler gewusst hätte... 😊 Dann wäre ich nach zwei sehr guten Klausuren vermutlich bei der dritten auch krank gewesen. Leistung kann ja bewertet werden, ich hab weniger Stress, sehr gute Note bleibt mir ja erhalten, auch wenn ich mit den Inhalten für die dritte Klausur nicht zureckkam. Begünstigt aus meiner Sicht schon taktisches Fehlen, oder nicht?

Und der Lehrer hat weniger Stress dank fehlender Nachklausur (allerdings wenn noch jemand fehlt, bei dem die Note nicht fest steht, schreiben alle nach). Ernsthaft, warum soll ich eine neue Arbeit entwerfen, wenn die Note bereits fest steht?

Ich erlebe es eher anders herum, ein Schüler fehlt und will zu einem ihm genehmen Termin nachschreiben (am liebsten parallel zu einer ihm unangenehmen Stunde, gerade heute nachgefragt). Seitdem ich oft ganz ablehne, schreiben mehr beim 1. Termin mit. Die guten fehlen nämlich eher selten, es sind die schwächeren, die meinen, mehr Zeit zum lernen hilft ihnen. Und wenn ich merke, dass ein vorher guter Schüler beim 3. Thema im Unterricht schwächelt, dann schreibt er evtl. auch nach. Aber auch wenn er eine Arbeit schlechter schreibt, ändert das selten die Note, ich rechne vorher aus, ob es sich lohnt (in beide Richtungen).

Allerdings gibt es bei mir auch schlechte mündliche Noten. Wenn ich höre, dass es Kollegen geben soll, die nur zwischen 1 und 3 vergeben.